

Pensionsumstellungsantrag zu Gruppenvertrag

Ärzte Rechtsschutzversicherung

HYRP-KD-1-2019

05/2019



HYPOKRATES

Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Versicherte(r) Arzt/Ärztin

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Titel, Vor- und Zuname

SV. Nr.

Geb. Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ w ☐ m

Fachrichtung

PLZ, Ort (Wohnadresse)

Straße, Hausnummer

Telefon

FAX

Telefon Mobil

E-Mail

Wichtige Angaben zum Vertrag

Beginndatum

Hauptfälligkeit **01.01.**

(Die Hauptfälligkeit eines Vertrages ist der jährlich wiederkehrende Termin zu dem das Versicherungsjahr beginnt und die Jahresprämie fällig ist.)

Vertragslaufzeit

Die angegebenen Prämien gelten unter der Voraussetzung einer mindestens dreijährigen Vertragslaufzeit. Der früheste Termin zur Kündigung besteht daher jeweils zum 31.12. nach Ablauf von 3 vollen Kalenderjahren.

Nur von Versicherungsmakler und Vermittler auszufüllen

Name Versicherungsmakler

Vermittlernummer

Deckungsumfang und Versicherungssummen

Zutreffendes bitte ankreuzen

☒ **Basisdeckung** Jahresbeitrag **175 EUR**
Versicherungssumme 250.000 EUR
inkl. KFZ-Rechtsschutz, Nachhaftung Spezialstrafrechtsschutz

Optionale Zusatzdeckungen

☒ **Zusatzdeckung Rechtsschutz Grundstückseigentum und Miete** für alle selbstgenutzten Praxen und Wohneinheiten (kein Vermieterrisiko) Jahresbeitrag **35 EUR**

☒ **Zusatzdeckung für Vermietung einer nicht gewerblich genutzten Wohneinheit**
Bitte Adresse(n) unten angeben Jahresbeitrag **90 EUR**
(pro Einheit 90 EUR, max. 3 Einheiten)

☒ **Vermögensveranlagung** Jahresbeitrag **35 EUR**

☒ **Opfer und Anti-Stalking Rechtsschutz** Jahresbeitrag **20 EUR**

Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

Zusatzdeckung für Vermietung einer nicht gewerblich genutzten Wohneinheit

Wohneinheit 1: Adresse

Wohneinheit 2: Adresse

Wohneinheit 3: Adresse

EURO

1. Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist der HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen, Meraner Straße 8/2.Stock, 6020 Innsbruck.

2. Versicherte Personen/Dauer Versicherungsschutz

2.1 Versicherte Personen für den Privatbereich sind die, mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung diesem Vertrag beigetretenen pensionierten Ärzte der Humanmedizin, pensionierten Ärzte der Zahnmedizin sowie pensionierte Dentisten, sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige gemäß Pkt. 5 dieses Auszuges.

2.2 Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung der späteren Annahme ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Beitrittserklärung beim HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen oder bei der Ärzteservice Dienstleistung GmbH eingelangt ist, und von diesen Deckung mittels Deckungsbestätigung schriftlich bestätigt wurde, jedoch nicht vor dem in der Beitrittserklärung angegebenen Beginn.

2.3 Der Versicherungsschutz endet

2.3.1 mit erklärtem Austritt, Streichung oder Kündigung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag.

2.3.2 bei Beendigung dieses Gruppenvertrages.

2.3.3 mit einer ausgesprochenen Kündigung gem. § 158 VersVG durch den Versicherer, der versicherten Personen oder durch den Versicherungsnehmer.

3. Der Versicherer

Der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist die Zürich Versicherungs-AG, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien

Aufsichtsbehörde:

FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht,
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

4. Versichertes Risiko

Versichert gelten die namentlich genannten, dem Gruppenvertrag beigetretenen pensionierten Ärzte/ÄrztInnen für den Privatbereich.

5. Anspruch auf Versicherungsschutz

Versichert ist der/die angegebene Arzt/Ärztin. Weiters sein/ihr in häuslicher Gemeinschaft mit ihm/ihr lebender Ehegatte oder verschieden oder gleichgeschlechtliche/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit der/dem versicherten Arzt/Ärztin leben).

Diese Kinder bleiben darüber hinaus – unabhängig, ob sie in häuslicher Gemeinschaft mit der/dem versicherten Arzt/Ärztin leben – bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mitversichert, wenn sie sich in Ausbildung befinden und nicht selbsterhaltungsfähig sind und ledig sind.

Die freiberufliche und selbständige Tätigkeit des/der Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die unselbständige berufliche Tätigkeit (Angestelltenverhältnis) der im Privatbereich versicherten Personen im Rahmen der versicherten Deckungsbausteine (für den Privat- und Berufsbereich) versichert ist.

6. Vertragsgrundlagen / Deckungsumfang

Vertragsgrundlagen: Es gelten die Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2014, die auf der Website www.hypotirol.com abgerufen werden können und die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

Versichert sind gemäß ARB i.d.j.F (Auszug):

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der/des versicherten Arztes/Ärztin und die der/dem versicherten Arzt/Ärztin entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz wird nach den Gemeinsamen und Besonderen Bestimmungen der ARB geboten und bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken.

6.1 Versicherungssumme ARB: Als Versicherungssumme stehen für die ARB 250.000 EUR pro Versicherungsfall zur Verfügung.

6.2. Deckungsumfang Basisdeckung:

– Schadenersatzrechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art 19.2.1 ARB

– Strafrechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 19.2.2 ARB

– Ermittlungsstrafrechtsschutz: In Erweiterung der Artikel 17, 18 und 19 der ARB umfasst der Versicherungsschutz auch die notwendige Verteidigung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gemäß STPO bis zu 10.000 EUR je Versicherungsjahr

– Arbeitsgerichtsrechtsschutz für den Berufsbereich gemäß Art. 20.1.1 ARB für den im Privatbereich versicherten Personenkreis einschließlich Disziplinarverfahren für den Berufsbereich gemäß Art. 20.1.1 ARB

– Sozialversicherungsrechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 21.1.1 und 1.2 ARB Streitigkeiten mit dem Wohlfahrtsfond gelten im Rahmen der Bedingungen mitversichert. In teilweiser Abweichung zu Art. 6.6. ARB besteht Versicherungsschutz auch für Verfahren vor den Verwaltungsgerichtshöfen der Länder.

– Beratungsrechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 22.1.1 ARB. In Abweichung zu Art. 10 ARB gilt freie Anwaltswahl im Beratungsrechtsschutz als vereinbart.

– Allgemeiner Vertragsrechtsschutz für den Privatbereich gemäß Art. 23.1.1 ARB ohne Streitwertobergrenze

– Versicherungsvertragsrechtsschutz für den Privatbereich: In Abweichung zu Art. 7 4.5 ARB gilt die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Versicherungsvertragsstreitigkeiten des/der versicherten Arztes/Ärztin mitversichert. Davon ausgenommen sind alle Rechtsschutzverträge mit der Zürich Versicherungs-AG. Eine Streitwertobergrenze besteht bei Versicherungsvertragsstreitigkeiten nicht. Mitversichert gilt die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen für die Geltendmachung von Ansprüchen des versicherten Personenkreises als Bezugsberechtigte von Versicherungsverträgen.

– Fahrzeug Rechtsschutz gemäß Art 17 ARB mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz für alle vom versicherten Arzt/von der versicherten Ärztin und vom versicherten Personenkreis ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger sowie Segel- und Motorboote. Elektrofahräder (E-Bikes) fallen unter dem Begriff Motorfahrzeuge und sind somit mitversichert. Bei Verfahren betreffend Entzug der Lenkerberechtigung wegen Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit gilt eine Beeinträchtigung durch Medikamente mitversichert.

– Lenker Rechtsschutz gemäß Art. 18 ARB Lenker-Vertrags-Rechtsschutz: Der Versicherungsumfang umfasst die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Verträgen über die Anmietung von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen; aus Reparaturverträgen, die während des Gewahrsams über ein geliehenes oder angemietetes Fahrzeug zur Wiederherstellung des fahrbereiten Zustandes erforderlich werden; für die Geltendmachung von Ansprüchen des versicherten Personenkreises als Bezugsberechtigter von Insassenunfall-Versicherungsverträgen für geliehene oder angemietete Fahrzeuge;

– Erb- und Familienrechtsschutz gemäß Art. 25 und 26 ARB

– Mediation: Kosten im Zusammenhang mit einer außergerichtlichen Konfliktlösung durch Mediation bis EUR 2.500,00 pro Versicherungsjahr. Sind auch nicht versicherte Personen als Partei am Mediationsverfahren beteiligt, trägt der Versicherer die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter Personen zu nicht Versicherten

– Diversion: Verfahrenskosten im Zusammenhang mit staatsanwaltlichen oder gerichtlichen Diversion im Rahmen der versicherten Rechtsschutzbausteine sind bis 2.500 EUR pro Versicherungsjahr mitverschert

6.2.1 Nachhaftung Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung (insoweit diese zum Zeitpunkt des Pensionsantritts versichert war): Der Versicherer bietet Versicherungsschutz im Rahmen der Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung nach Beendigung dieser Deckung und während der Laufzeit dieses Vertrages. Voraussetzung ist, dass die vorgeworfene Tat während der Laufzeit des Vorvertrages begangen worden sei und die erste nach außen in Erscheinung tretende Verfolgungshandlung wegen einer solchen Tat in der Laufzeit des jetzigen Vertrages erfolgte.

6.3. Zusatzdeckungen (wenn abgeschlossen)

6.3.1 Grundstückseigentum- und Mietrechtsschutz gemäß Art. 24 ARB Für den Versicherten/die Versicherte in seiner/ihrer Eigenschaft als EigentümerIn, MieterIn oder dinglicher Nutzungsberechtigter (unter Ausschluss des VermieterRisikos) der ständig genutzten ärztlichen Praxen, zuzüglich sämtlicher privat genutzten Wohneinheiten. Im Schadenfall ist der aufrechte Bestand des Eigentums- oder Mietverhältnisses zum Schadenzeitpunkt vom/von der versicherten Arzt/Ärztin oder versicherten Person nachzuweisen.

6.3.2 Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Vermietung

Für den Versicherten/die Versicherte in seiner/ihrer Eigenschaft als EigentümerIn und VermieterIn einer (max. drei) nicht gewerblich genutzten Wohneinheit.

6.3.3 Opfer- und Anti-Stalking Rechtsschutz

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des/der versicherten Arztes/Ärztin und der mitversicherte Personen im privaten und beruflichen Bereich als Opfer einer Straftat zur Erhebung einer Subsidiärklage bzw. als Privatkläger und für die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwalts zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren und die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter gem. §107a StGB.

6.3.4 Vermögensveranlagung

Abweichend von den ARB besteht im Rahmen der Versicherungssumme Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung bis 30.000 EUR pro Versicherungsjahr. Für die Vermögensanlage in Produkte österreichi-

Seite 3/4 Für den Inhalt verantwortlich: Zürich Versicherungs AG

Der Versicherte hat die Möglichkeit der freien Rechtsanwaltswahl gemäß Art. 10 ARB 2014. Es werden maximal die Kosten eines ortsansässigen Anwaltes ersetzt.

Versicherungsschutz besteht im Privatbereich je nach Beschreibung bei den einzelnen Deckungsbausteinen.

Es gelten folgende Wartefristen/zeitliche Risikoausschlüsse	
- Arbeitsgerichts-RS	3 Monate
- Sozialversicherungs-RS	3 Monate
- Beratungs-RS	3 Monate
- Allg. Vertragsrechtsschutz (Privat + Beruf)	3 Monate
- Grundstückseigentum/Miete	3 Monate
- Familien-RS	6 Monate
- Familien-RS: Feststellung/Bestreitung der Vaterschaft	9 Monate
- Erbrechtsschutz	6 Monate
- für Erbfälle innerhalb eines Jahres ab Beginn	12 Monate
- Großer Steuer-RS	3 Monate

Versicherungsschutz bei Umdeckung (Vorversicherung)
Versicherungswechsel unter Anwendung der Annahmerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung:

Wenn bezüglich des betroffenen Risikos beim Vorversicherer und im gegenständlichen Vertrag lückenloser Versicherungsschutz besteht, gilt:

- Falls eine Willenserklärung oder Rechtshandlung, die vor Beginn des Versicherungsschutzes vorgenommen wurde, in die Vertragslaufzeit eines Vorversicherers fällt und der Verstoß erst während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherungsvertrages eintritt, besteht Versicherungsschutz.

- Falls der Versicherungsfall in die Vertragslaufzeit eines Vorversicherers fällt und der Anspruch auf Rechtsschutz nach Ablauf der Nachdeckungsfrist des Vorversicherers erhoben wird, besteht Versicherungsschutz, sofern Eintrittspflicht des Vorversicherers bestanden hätte und seitens der Zürich besteht.

Der versicherte Arzt bzw. die mitversicherten Personen sind verpflichtet alle Schäden unverzüglich bei Bekanntwerden

sowohl dem Vorversicherer als auch der Zürich Versicherung zu melden. Rechtsschutz wird in dem Umfang gewährt, der zum Zeitpunkt des Eintritts des Rechtsschutzfalles bestanden hat, höchstens jedoch im Umfang des Vertrages des Versicherers.

Der Versicherer verzichtet bei zeitlückenlosem Versicherungsübergang von Vorversicherung auf Folgeversicherung auf die Wartefrist und zeitliche Risikoausschlüsse in jenen Deckungsbausteinen, welche nachweislich beim Vorversicherer bereits versichert waren.

Abweichend von den Art. 4 ARB 2014 gilt weltweiter Versicherungsschutz. Nicht versichert sind jedoch Ansprüche, die vor US-amerikanischen, kanadischen oder australischen Gerichten geltend gemacht werden bzw. nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung.

Für die aus diesem Versicherungsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das Gericht des inländischen Wohnsitzes des/der Versicherten Arztes/Ärztin zuständig, soweit nicht nach internationalen Übereinkommen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

Unmittelbarer Vertragspartner des Versicherers ist der HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen. Mit ihm erfolgt rechtsgültig sowohl für den Versicherer als auch für alle Versicherten der gesamte Schriftverkehr. Weiters erfolgen durch den HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen alle Anzeigen, Erklärungen und Zahlungen, die den vorliegenden Versicherungsvertrag betreffen.

Ebenfalls steht dem Versicherten das paritätische Kündigungsrecht gem. § 158 VersVG zu. Ebenso treffen den Versicherten auch die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sinngemäß; siehe § 78 VersVG.

Die Beiträge sind Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer. Der Erstbeitrag (gemäß §38 VersVG) ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Deckungsbestätigung zu bezahlen. Für die Folgejahre erhalten Sie jeweils Mitte Dezember einen entsprechenden Zahlschein (Folgeprämie gemäß §39 f VersVG). Der Versicherungsschutz erlischt, wenn der auf dem Zahlschein ausgewiesene Folgebeitrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung auf das angegebene Konto einbezahlt wird.

Hauptfälligkeit des Vertrages ist jeweils der 1.1. eines jeden Jahres.
Für unterjährige Beitritte gilt folgende Regelung:

Die aliquote Jahresprämie wird ab dem ersten jenes Monats indem der Beitritt erfolgt verrechnet.

Ein Austritt aus dem Vertrag ist – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich möglich, frühestens jedoch nach Ablauf von drei vollen Kalenderjahren. Die entsprechende Willenserklärung zur Kündigung ist mittels Brief, Telefax oder E-Mail an den HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen oder den Versicherer zu richten.

Für die Bearbeitung dieses Antrages ist eine Verarbeitung (Speicherung und Übermittlung) personenbezogener Daten des Antragstellers erforderlich. Diese unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des DSG.

Dem Antragsteller wird gesondert eine Datenschutzerklärung übermittelt, diese kann auch jederzeit online unter <https://www.hypotiroil.com> abgerufen werden.

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Zahlungsempfänger:

Zahlungsempfänger: HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen, Verwaltungsadresse: Ferstelgasse 6, 1090 Wien,

ZVR: 805239400 **Creditor-ID** AT71ZZZ00000002538

Ich/Wir ermächtige/n den HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank / Name

Kontoführende Bank / Adresse

BIC / SWIFT

IBAN

Kontoinhaber, wenn nicht ident mit Antragsteller

Unterschrift

Beitrittserklärung

Mit heutigem Datum beantrage ich meinen Beitritt zum Gruppenvertrag Rechtsschutzversicherung des HYPOKRATES – Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen und erkläre, dass mir gegenüber eine entsprechende Rechtsschutzversicherung von Seiten eines Versicherers bisher weder abgelehnt noch gekündigt wurde.



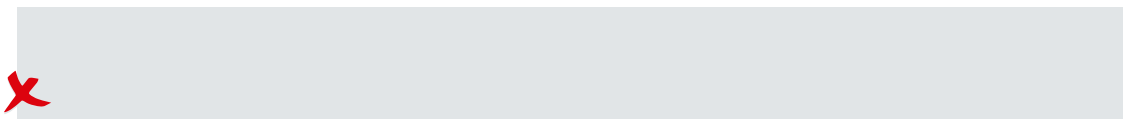
Datum



Unterschrift des Antragstellers



Datum



Unterschrift des Vermittlers

Schriftliche Einwilligung betreffend Datenschutz

HYEW-KD-2-2018

10/2018

HYPO TIROL VERSICHERT

Kundendaten

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Titel, Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die durch mich zur Abwicklung von Anfragen, der Polizzierung und Stornierung von Versicherungsanträgen, Vertragsänderungen jeglicher Art zu Versicherungsverträgen und Schadensabwicklungen übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), sowie ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten (Gesundheitsfragebogen, übermittelte Atteste, Krankenstandsbestätigungen, Schadensdaten, etc.) deren Verarbeitung zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, wie insbesondere für die Abwicklung des Versicherungsvertrages bzw. des Maklervertrages, für Bearbeitung von Schadensmeldungen, die Erfüllung sämtlicher Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG, ferner zur Erfüllung steuer- und abgabenrechtlicher Verpflichtungen notwendig und erforderlich ist, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen durch

**Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, FN 055205i, GISA-Zahl 21387142, Meraner Str. 8, 6020 Innsbruck und
ÄrzteService Dienstleistung GmbH, FN 291475s, GISA-Zahl 24896917, Ferstelg. 6, 1090 Wien**

– nachstehend „Hypo Tirol“ und „ÄrzteService“ – verarbeitet.

Hypo Tirol und Ärzteservice ist berechtigt, die von mir übermittelten personenbezogenen Daten sowie soweit erforderlich ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten an Versicherungsanstalten und Versicherungsmakler, mit denen ich über aufrechte Versicherungsverträge verfüge bzw. mit denen ich einen Vertragsabschluss beantrage bzw. in einem sonstigen aufrechten Vertragsverhältnis stehe, zu übermitteln.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung, meine Daten zu verarbeiten und zu übermitteln, das von mir gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründet werden kann oder mein Leistungsfall nicht erfüllt werden kann oder die Ärzteservice ihren Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG nicht nachkommen kann. Ich nehme des weiteren zur Kenntnis, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung der Ärzteservice gelten würde.

JA

Ich erteile hiermit durch ankreuzen des Kästchens „JA“ meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung betreffend Datenschutz und bestätige, dass ich die oben angeführten Erklärungen gelesen und deren Inhalt verstanden habe, sodass mir die datenrechtlichen Folgen bewusst sind und ich dagegen keine Einwände erhebe.

Darüber hinaus erteile ich hiermit ausdrücklich die freiwillige Einwilligung zur Nutzung der übermittelten Daten zu folgenden weiteren Zwecken.

Hypo Tirol und Ärzteservice ist berechtigt, die übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), an konzernmäßig verbundene Unternehmen (dies sind die Ärzteservice Versicherungsmakler GmbH und die ÄrzteService Dienstleistung GmbH) weiter zu übermitteln. Diese sind berechtigt, die Daten ebenfalls zum Zweck der Werbung per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post für Versicherungs- und Finanzprodukte zu verarbeiten.

Hypo Tirol und Ärzteservice ist berechtigt, zu Werbezwecken regelmäßig per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post Informationen betreffend Marktentwicklungen, Versicherungsprodukte, Finanzprodukte, Bankprodukte, Immobilienprodukte sowie rechtliche Aufklärungen zu übermitteln („Newsletter“).

☐ ja ☐ nein

☐ ja ☐ nein

Die hiermit erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen stehen darüber hinaus die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Gegen eine Verarbeitung von Daten, die gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Datum

Unterschrift

